

Vortrag von Robert Antretter
Vorsitzender der Bundesvereinigung Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger Behinderung
anlässlich der bundesweiten Anwendertagung zum GBM
am Mittwoch, den 1. Juni 2005 im Sonnenhof, Schwäbisch Hall
zum Thema "Rechte von Menschen mit Behinderung – Anspruch
und Wirklichkeit"

Anrede,

gerne habe ich Ihre Einladung angenommen, da in diesen, gerade für die Menschen mit einer geistigen Behinderung schwierigen Zeiten die Kooperation zwischen den einzelnen Organisationen unverzichtbar ist und auch nach außen sichtbar gemacht werden sollte. Das ist auch der Grund, weshalb ich unseren Kontaktgesprächen, also dem gemeinsamen Wirken von Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit, Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte und Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, so große Bedeutung beimesse.

Unser Land befindet sich in einer wirtschaftlichen Krise. Die Arbeitslosenquote liegt noch immer bei 11 %, die Staatsverschuldung steigt und die in die Kassen des Bundes, der Länder und Kommunen fließenden Steuergelder reichen bei weitem nicht aus, um allen Anliegen der Bürger Rechnung zu tragen.

Besonders gefährdet sind die sozialen Sicherungssysteme; denn unsere Gesellschaft altert und hat erst viel zu spät erkannt, dass die Renten und Krankenhausleistungen auf Dauer nur gesichert werden können, wenn eine leistungsstarke, modern ausgebildete Generation junger Menschen nachwächst.

Als ich Ihre Einladung erhielt, gingen wir alle noch davon aus, dass die nächste Bundestagswahl im Herbst des Jahres 2006 stattfinden würde. Nun müssen wir nach der NRW-Wahl damit rechnen, dass bereits im September dieses Jahres gewählt wird.

Ganz gleich, wie die Bundestagswahl ausgeht und wer im September 2005 das politische Steuer in die Hand nimmt: Der wirtschaftliche Aufschwung, den alle erhoffen, kommt nicht über Nacht. Die Politik wird die Bürger zunächst verpflichten, die Gürtel noch enger zu schnallen. Schon die im Vorfeld des Wahlkampfs angekündigte Erhöhung der Mehrwertsteuer ist gleichbedeutend mit einem Griff ins Portemonnaie des Normalverbrauchers; denn jede Ware, jede Dienstleistung wird damit teurer.

Für uns als große Organisationen, die wir für Menschen mit Behinderungen dazusein haben, muss die Kernfrage an die Parteien und Fraktionen lauten: Was wird aus dem Sozialstaat Deutschland?

Kaum eine Gruppe in unserem Land ist so sehr auf die solidarische Unterstützung des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft angewiesen, wie Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen. Wir dürfen es deshalb nicht zulassen, dass der Staatshaushalt auf Kosten der Schwachen und Schwächsten saniert wird. Wir müssen den Politikern klarmachen, dass in den nächsten Jahren die Zahl geistig behinderter Menschen stetig zunehmen wird, die auf Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege angewiesen sind.

Seriöse Berechnungen gehen von einer finanziellen Mehrbelastung allein für den Bereich der Eingliederungshilfe bis zum Jahr 2008 von mindestens drei Milliarden Euro aus. Dies ist vor allem eine unmittelbare Folge der Gräueltaten der Nationalsozialisten, die zwischen 1942 und 1945 eine ganze Generation geistig behinderter Menschen ausgelöscht haben. Deshalb muss sich Deutschland erst heute – 60 Jahre nach Kriegsende – mit der Frage auseinandersetzen, wie es eine immer größer werdende Zahl von geistig behinderten Menschen zu versorgen gedenkt, die das Rentenalter erreichen.

Wir sollten deshalb allen Politikern, die in den Deutschen Bundestag einziehen wollen, die Frage stellen, wie sie in Zukunft die Förderung und Betreuung geistig behinderter Menschen sichern wollen.

Eins dürfte für uns im Blick auf die Bundestagswahl heute schon klar sein: Wir müssen das ganze Gewicht unserer Verbände in die Waagschale werfen und deutlich

machen, dass nahezu 10 % aller Deutschen schwerbehindert sind. Diese Menschen stellen damit ein großes Wählerpotential dar, das auf soziale Sicherheit angewiesen ist.

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP haben im Jahr 2000 gemeinsam das Sozialgesetzbuch, IX. Buch verabschiedet und sich dazu bekannt, die Rechte der behinderten Menschen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Selbstbestimmung und Nachteilsausgleich stärken zu wollen.

Man kann heute sagen: Das SGB IX hat nicht gehalten, was es versprochen hat. Es ist kein Rohrkrepiierer geworden; aber es hat nichts daran ändern können, dass die wichtigste Leistung für Menschen mit geistiger Behinderung – die in der Sozialhilfe (SGB XII) geregelte Eingliederungshilfe – nach wie vor fast ausschließlich von den Städten und Gemeinden finanziert wird. Das kann auf Dauer nicht gut gehen und führt schon heute dazu, dass in den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe an allen Ecken gespart werden muss, Leistungsstandards abgesenkt werden, die Wartelisten für Wohnheime und betreute Wohngruppen immer länger werden und die Aufnahme junger Menschen in die Werkstatt für Behinderte verschleppt oder sogar verhindert wird.

Die finanzielle Entlastung der Kommunen muss auch unser gemeinsames Anliegen sein, wenn wir verhindern wollen, dass die Bürgermeister und Landräte immer mehr dazu übergehen, den Rotstift an der Behindertenhilfe anzusetzen.

Dies wäre umso gefährlicher, als wir feststellen müssen, dass auch auf einem anderen Feld Gefahren für Menschen mit geistiger Behinderung erkennbar werden. Bei Teilen der Wissenschaft macht sich eine gefahrvolle Denkweise für behinderte Menschen breit. Rechts- und Sozialphilosophen formulieren bereits unmissverständlich eine "großzügige" neue Ethik, wonach ungeborene Kinder noch keine und hirntote Menschen keine "Personen" mehr seien und deshalb auch keinen Anspruch auf verfügbares Lebensrecht hätten. Es verwundert deshalb nicht, dass manche auch bereits wieder von "lebensunwertem Leben" sprechen. Werden wir uns demnächst mit der Vorstellung auseinander zu setzen haben, es gebe ein abgestuftes Recht auf Leben, etwa für Ungeborene, Behinderte oder Alte, also "Unnütze" und deshalb un-

gewollte Menschen? In einer zunehmend materiell geprägten Leistungs- und Eilbo-
engesellschaft, in der Egoismus, soziale Kälte und ein menschenverachtender Um-
gang mit verachteten Minderheiten um sich greifen, könnten populistische Philoso-
phien dieser Art auf fruchtbaren Boden fallen. Die Folgen wären fatal.

Der menschenwürdige Umgang mit kranken und behinderten Menschen ist also der
Ernstfall, an dem sich der zivilisatorische Reifegrad einer Gesellschaft zeigt.

Der medizinische Fortschritt hat in den vergangenen Jahren immer rasantere Formen
angenommen. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht mit neuen Erfolgsmeldungen aus
den Forschungslabors suggeriert wird, Krankheit und Leid könnten beseitigt werden.
Mittlerweile sind die dabei sich bietenden Möglichkeiten wirklich beeindruckend, weil
sie Grundlagen unserer menschlichen Existenz, unseres anthropologischen Daseins
in der Welt, ja unseres Verständnisses von der Würde des Menschen und des
Menschseins verändern. Die Fortschritte in der Medizin ermöglichen einen Zugriff auf
die Frühphasen menschlichen Lebens, die vor wenigen Jahrzehnten noch unvor-
stellbar waren. Die vor bald 30 Jahren noch revolutionäre in-vitro-Fertilisation mit den
sogenannten „Retorten-Babies“ gehört heute zum medizinischen Standard und ist
ständig verfeinert worden. Durch die Synergieeffekte von genetischer Diagnose und
Fortschritte in der Fruchtbarkeitsmedizin sind über die Präimplantationsdiagnostik
„Designer-Babies“ in greifbare Nähe gerückt, verbunden allerdings mit dem Preis der
eugenischen Auslese von Embryonen, die nicht die erwünschten genetischen Merk-
male tragen. Die Herstellung von menschlichen Klonen aus einer beliebigen Zelle
des Körpers ist ebenso wenig eine Utopie von Science-Fiction-Autoren wie das Her-
anzüchten von Organen und Gewebe aus menschlichen Stammzellen.

Diese Beispiele zeigen, dass wir durch den Fortschritt der sogenannten „Lebenswis-
senschaften“ in immer mehr Felder vorstoßen, auf denen wir mit immer größeren
ethischen Herausforderungen konfrontiert werden. Während unser technologisches
Verfügungswissen auch durch weltweiten Wettbewerb geradezu explosionsartig an-
wächst, entwickelt sich unser ethisches Orientierungswissen nur rudimentär und
hinkt hoffnungslos dem hinterher, was Forschungseinrichtungen und die Pharmain-
dustrie an Heilungsversprechen propagieren.

Diese Heilungsversprechungen werden künftig verstärkt auf einen fruchtbaren Boden fallen; denn mit dem demographischen Wandel wird sich das Bild unserer Gesellschaft wesentlich verändern. Bereits ab 2010, also in 5 Jahren, werden die geburten schwachen Jahrgänge der späten siebziger und achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts in die Elternschaft einrücken und den Übergang von einem bloßen Geburtenrückgang zu einer realen Bevölkerungsabnahme einleiten.

Damit stellen sich für uns ganz neue Herausforderungen: eine wachsende Zahl älterer und damit auch krankheitsanfälliger Menschen muss versorgt werden. Weil sich die traditionellen Formen der Familien immer mehr zugunsten von Ein-Personen-Haushalten auflösen, werden die Familienangehörigen später immer häufiger für die Pflege ihrer Angehörigen ausfallen. Hier werden neue Aufgaben auf die Wohlfahrtsverbände zukommen, um für die älteren Menschen die Voraussetzungen für einen Lebensabend in Würde zu schaffen.

Dieser absehbare demographische Wandel wird sich in den kommenden Jahrzehnten geradezu dramatisch auf der Ein- und Ausgabenseite der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung auswirken. Schon heute befindet sich unser System der umlagefinanzierten gesetzlichen Krankenversicherung in einer Krise, die unter dem Stichwort der „Kostenexplosion“ diskutiert wird. Im Mittelpunkt der Bemühungen um eine Sanierung der Kassenaufwendungen steht derzeit die Senkung der Kassenbeiträge, um die Lohnzusatzkassen für den Faktor Arbeit zu reduzieren. Die Folgen sind schon heute immer gravierendere Leistungseinschränkungen, die vor allem die sozial schwachen, behinderten, pflegebedürftigen und chronisch kranken Menschen treffen.

Wenn aber in wenigen Jahrzehnten durch den Bevölkerungsrückgang der Kranken- und Pflegeversicherung immer weniger Einnahmen zufallen, auf der anderen Seite aber der Ausgabebedarf vor allem für die älteren Patienten und Pflegebedürftigen wächst, ist wohl absehbar, dass medizinische Leistungen für die Älteren, chronisch Kranken, Pflegebedürftigen und Behinderten in einem Maße zusammengestrichen werden könnten, die wir heute nur erahnen können. Wenn diese Menschen jedoch nur als lästige Kostenfaktoren betrachtet werden, kann ein gesellschaftliches Klima

entstehen, in dem Behinderten, Älteren und Kranken geradezu der Eindruck aufge-
drängt wird, sie fielen der Gesellschaft nur noch zur Last.

Wir leben also in einer Zeit, in der durch die Globalisierung, durch einen weltweiten
Kostenwettbewerb, immer mehr Bereiche der Gesellschaft nach ökonomischen Im-
perativen gesteuert werden: wer sich nicht mehr auf dem Markt behaupten kann, wird
ausgesondert oder an den gesellschaftlichen Rand gedrängt; was zählt, sind ökonomische
Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit. Solidarität, das Eintreten für die Schwachen
und ein konsequenter Schutz menschlichen Lebens werden im ökonomischen
mainstream vielleicht noch als Worthülsen und gelegentlich als schönes und will-
kommenes Verpackungsmaterial für Sonntagsreden gebraucht, insgeheim aber als
verbrauchte Ladenhüter sogenannter sozialer „Gutmenschen“ belächelt.

Wie es scheint, ist die Durchsetzung des Wettbewerbsprinzips bei einer bestimmten
wirtschaftspolitischen Grundrichtung geradezu das Zauberwort, die Heilsformel, um
die zentralen Gegenwartsherausforderungen zu bewältigen. Wer sich nicht den vermeintlichen
„Sachzwängen“ einer globalisierten Wirtschaft stellt und öffnet, der befindet sich von
vorneherein auf der Verliererseite, gilt als „Blockierer“ scheinbar unaufhaltsamer
Entwicklungen, die die deutsche Wirtschaft geradezu nachvollziehen muss, will sie sich
im europäischen und weltweiten „Standortwettbewerb“ behaupten.

Anrede,

lassen Sie mich nach dieser grundsätzlicheren Analyse die aktuellen Sorgen der
Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen etwas näher unter die Lupe nehmen,
also zu der Frage Stellung zu beziehen, wie es um Anspruch und Wirklichkeit der
Rechte von Menschen mit Behinderung steht:

In den letzten zwei Legislaturperioden wurden die Rechte von Menschen mit Behin-
derungen zweifelsfrei gestärkt. Durch die Einführung des Sozialgesetzbuches Neun-
tes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) – zum 1. Juli
2001 hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Menschen mit Behinderungen wur-
den vom Objekt staatlicher Fürsorge zum Subjekt selbständigen Handelns, zum Bür-
ger mit Teilhaberechten. Dieser Paradigmenwechsel findet in zahlreichen gesetzli-
chen Regelungen seinen Niederschlag. So wird etwa in § 33 SGB IX das Recht zur

Teilhabe am Arbeitsleben als Rechtsanspruch begründet. Das Wunsch- und Wahlrecht bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung von Leistungen wird in § 9 SGB IX gestärkt.

Von noch nicht absehbarer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Einführung eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung (§ 17 SGB IX). Das vorherrschende Sachleistungsprinzip, nach dem die Kostenträger direkt mit den Leistungserbringern abrechnen, ohne den Leistungsberechtigten direkt mit einzubeziehen, soll durch eine Geldleistung direkt an den Leistungsberechtigten abgelöst werden. Der Leistungsberechtigte – also der behinderte Mensch – kann sich dann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nach seinen Wünschen die erforderlichen Leistungen "einkaufen". Das Projekt befindet sich zwar noch in der Versuchsphase, verspricht jedoch eine weitere Stärkung des Selbstbestimmungsrechts.

Dem gleichen Ziel dient auch die Stärkung der Mitwirkungsrechte von Menschen mit Behinderung in dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Heimgesetz und die Werkstättenmitwirkungsverordnung vom 1. Juli 2001. Durch diese Regelungen wurde die Rechtsstellung von Menschen mit Behinderung in ihrem Arbeitsbereich (den WfbM) und in ihrem Wohnumfeld, also den Wohnheimen erheblich verbessert.

In diese Reihe gehört selbstverständlich auch das Behindertengleichstellungsgesetz, das am 1. Mai 2002 in Kraft getreten ist und entsprechende Landesgleichstellungsgesetze. Durch die Herstellung von Barrierefreiheit sollen die äußeren Bedingungen geschaffen werden, um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Ebenfalls nicht zu vergessen ist das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom 1. Januar 2003. Hierdurch wurde den Menschen mit Behinderung erstmals eine eigenständige, unabhängig von den Eltern bestehende finanzielle Absicherung eröffnet.

In der Lebenswirklichkeit, also im Alltag von Menschen mit Behinderung spiegelt sich dieser Paradigmenwechsel jedoch vielfach nicht wider. Der an sich positiven Entwicklung steht zunehmend ein gewisses Vollzugsdefizit gegenüber; denn die Umset-

zung in das Alltagsleben von Menschen mit Behinderung gestaltet sich häufig sehr zäh.

Ganz aktuell ist die Weigerung zahlreicher örtlicher Jobzentren, den Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen zu erfüllen. In rechtswidriger Weise werden Aufnahmeanträge nicht bearbeitet, keine rechtsmittelfähige Bescheide erteilt oder die Betroffenen auf später verwiesen.

Auch bei der Einführung des Grundsicherungsgesetzes ab 2003 ergaben sich Schwierigkeiten bei der Gesetzesauslegung. Dies ist an sich nichts Außergewöhnliches, denn solche Interpretationsprobleme treten bei neuen Gesetzen regelmäßig auf. Konkret ging es um die Frage, steht das Kindergeld dem Kind zu mit der Folge der Anrechnung auf die Grundsicherungsleistung, oder sind die Bezugsberechtigten die Eltern mit der Folge, dass keine Anrechnung auf die Grundsicherung erfolgt. Nach einem Rechtsstreit durch alle Instanzen folgte das Bundesverwaltungsgericht (BverwG, Beschluss vom 10.12.2004, Az: BverwG 5 B 47.04) der Auffassung der Lebenshilfe und entschied, dass keine Anrechnung des Kindergeldes auf die Grundsicherung als Einkommen des Kindes erfolgen dürfe. Zahlreiche Sozialämter ignorieren beharrlich die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts und erteilen immer noch Bescheide mit der Anrechnung des Kindergeldes. Als Begründung muss das SGB XII herhalten. Mit der Eingliederung des Grundsicherungsgesetzes in das SGB XII habe sich die Rechtslage geändert, was für die Frage, wem das Kindergeld zusteht, jedoch ohne Belang ist.

Auf Unverständnis bei vielen Betroffenen stößt die Anwendung des Kinderberücksichtigungsgesetzes, nachdem der Beitrag zur Pflegeversicherung für kinderlose Personen um 0,25 % erhöht worden ist. Bezieher von Arbeitslosengeld II sind von dem Zusatzbeitrag ausdrücklich befreit. Schwerbehinderte Menschen, die in einer WfbM arbeiten, sollen diesen Beitrag jedoch entrichten, so die Auslegung des Gesetzes durch die Behörden. Dies wird als ungerecht empfunden.

Enttäuschung ruft auch eine Entscheidung des VGH Baden-Württemberg hervor. Durch einen Bahnhofsumbau – es handelt sich um den Bahnhof Oberkochen, gar nicht so weit von unserem heutigen Tagungsort - fiel der bisher vorhandene einzige

barrierefrei zugängliche Bahnsteig weg, so dass nunmehr der ganze Bahnhof nicht mehr barrierefrei nutzbar war. Der VGH sah hierin keinen Verstoß gegen das Behindertengleichstellungsgesetz (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 21.04.2005, Az: 5 S 1410/04).

Schließlich sind die dem Paradigmenwechsel zugrunde liegenden Teilhabeansprüche von Menschen mit Behinderung ganz konkret dadurch beeinträchtigt, dass ihnen die finanziellen Mittel zur Realisierung der Teilhaberechte fehlen. So treffen die finanziellen Belastungen im Rahmen der Gesundheitsreform behinderte Menschen besonders hart. Auch durch die Einführung des SGB XII mit veränderten in der Regel niedrigeren Anrechnungsbeträgen wird das Einkommensniveau dieses Personenkreises weiter vermindert (Abschaffung des Zusatzbarbetrages, Reduzierung des Freibetrages beim Werkstattlohn).

Auch das notwendige Antidiskriminierungsgesetz, mit dem der Benachteiligung im Rechtsverkehr begegnet werden soll, ist immer noch nicht verabschiedet, und es ist fraglich, ob eine Verabschiedung noch vor der angekündigten Bundestagswahl stattfinden wird.

Zusammenfassend kann ich also nur festzustellen, dass trotz der zweifelsfrei verbesserten Rechtsstellung von Menschen mit Behinderung die Alltagswirklichkeit für viele immer noch eher grau erscheint.

Anrede,

ich meine jedoch, meine Damen und Herren, gerade in schwierigen Zeiten müssen wir den Mut zu Visionen haben, zum Beispiel wenn es um die Normalisierung geht. Es ist richtig und bleibt doch auch richtig, zu fordern,

- dass Menschen mit Behinderung wie alle anderen auch ein Recht darauf haben, ein durch Arbeit bereichertes Leben zu führen;

- dass auch Menschen mit Behinderung ein Recht darauf haben, dass ihre Arbeit durch die Gesellschaft anerkannt wird und dass sie ein finanzielles Auskommen haben.

Das scheint vor dem Hintergrund unserer gemeinsamen Prinzipien nicht einmal sonderlich visionär, sondern im Grunde als ganz normal – auch wer anders ist, gehört dazu, so hatte es Richard von Weizsäcker formuliert.

Aber es ist nicht normal, wenn in unserer Gesellschaft die Ökonomie sich gegenwärtig so gestaltet, dass Aktienkurse und Dividenden um so höher steigen, je mehr Arbeitsplätze wegrationalisiert oder in Billiglohnländer verlagert werden. Und es ist nicht normal, dass eines der reichsten Länder dieser Erde die für die Bedürfnisse der schwächeren, behinderten und benachteiligten Menschen zur Verfügung stehenden Mittel ständig weiter kürzt, obwohl genügend gesellschaftlicher Reichtum vorhanden ist.

Eine Gesellschaft, die als einzige Werte nur noch ökonomische Effizienz und Rentabilität kennt, verliert ihre ethische Fundierung, zerfasert in Orientierungslosigkeit, und begibt sich der Fähigkeit, eine Sinnhaftigkeit des Lebens auch außerhalb des Erfolges am Markt zu definieren!

Das spüren viele Menschen. Sie haben die Befürchtung, dass die Politik im Begriff ist, gegenüber den scheinbar naturgesetzlichen Mechanismen der Märkte abzudanken; dass nicht mehr politischer Gestaltungswille, sondern die von der weltweiten Standortkonkurrenz ausgehenden Sachzwänge letztendlich das Handeln und Denken der Politiker bestimmen.

Wenn wir also heute vom Normalisierungsprinzip sprechen wollen, dann müssen wir unter den heute gegebenen Bedingungen die Vision einer Gesellschaft entwickeln, die für alle Menschen Perspektiven bietet. Eine solche Gesellschaft kann nur auf Gerechtigkeit und Solidarität gegründet sein; sie darf keine Menschen ausgrenzen.

Anrede,

wir stehen an einem Scheideweg. Wird Deutschland seine bisherige Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg – ein menschliches, demokratisches und soziales Land zu sein – weiter fortsetzen oder gewinnt eine kalte Ökonomie die Oberhand über die Entwicklung sämtlicher gesellschaftlicher Bereiche, mit dem Ergebnis: Alles, was der Profitmaximierung dient, wird gefördert, alles was dem im Wege steht, wird abgebaut? Und wenn sich der Gewinn durch Arbeitsplatzabbau vergrößern lässt, wo bleiben dann aber die Menschen?

Unser Auftrag und unser Streben, Menschen mit Behinderung gerade in Krisenzeiten nicht aus dem Blick zu verlieren, ist ein wesentlicher Beitrag, dem Weg eines menschlichen Deutschlands auch weiterhin den Boden zu bereiten. Wir benötigen den Grundsatz der Solidarität und den sozialen Staat. Das heißt nichts anderes, als dass die sozialen Sicherungssysteme so ausgestaltet werden müssen, dass die leistungstärkeren Menschen in der Gesellschaft die durch Krankheit und Behinderung beeinträchtigten Menschen mittragen. Dies tun alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ganz selbstverständlich. Ihr Anteil am Steueraufkommen steigt seit Jahrzehnten. Angesichts der beinahe stereotypen Forderungen nach Steuersenkungen für Unternehmen aus dem neoliberalen Lager lassen Sie mich heute ergänzen: Der Sozialstaat benötigt auch Steuereinnahmen aus den Gewinnen der Unternehmen und Wohlhabenderen, um seine sozialen Aufgaben erfüllen zu können; denn der Sozialstaat ist ein Stück gesellschaftlicher Solidarität. Natürlich verkennen wir dabei nicht, dass es gerade die mittelständischen Unternehmen sind, die den Hauptbeitrag zu dem leisten, was an sozialer Sicherheit und wirtschaftlicher Stabilität noch vorhanden ist.

Anrede,

Ihre Tagung findet im Südwesten unseres Landes statt. Manche von Ihnen mögen von der Küste kommen, da gibt es einen Spruch, den ich uns allen auf den Weg geben möchte:

Wir können den Wind nicht ändern – aber wir können die Segel anders setzen. Es braucht die Mannschaft, von den Matrosen, die die Segel setzen, über den Smutje

und den Steuermann bis zum fähigen Kapitän, um insbesondere bei widrigen Winden und schwerem Seegang durch die Kunst des Segelns vorwärts zu kommen.

Aber: Hüten wir uns davor, die Politik als Naturgewalt zu begreifen. Politik wird von Menschen gemacht und die sind beeinflussbar. In diesem Sinne lassen Sie uns das Schiff gemeinsam segeln. Wir haben einen großen Vorteil: Wir können nicht nur die Segel anders setzen, wir können auch dafür sorgen, dass der Wind aus einer anderen Richtung bläst. Durch den engen Schulterschluss zwischen den Verbänden für die behinderten Menschen, vor allem in schwieriger Zeit, können wir auch bei äußerst wechselhaftem Wetter zum richtigen Zielhafen kommen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihrem Treffen weiterhin gutes Gelingen!